



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4255-3/1432 L

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
F4-7816-1/105

München
17.03.2021

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Urban und der Frau Abgeordneten Ursula Sowa vom 05.02.2021 betreffend „Holzbau in Bayern: Stand der Initiative des Bau- und Forstministeriums“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

Zu Frage 1.a):

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Forst- und Bauministerium bzgl. dem Thema „Bauen mit Holz“?

Die Zusammenarbeit der beteiligten Staatsministerien gestaltet sich nach der fachlichen Zuständigkeit der Ressorts. Im Aufgabenbereich „Bauen mit Holz“ ergeben sich verschiedene thematische Überschneidungen, die in transparenter und vertrauensvoller Zusammenarbeit bearbeitet werden.

Zu Frage 1.b):

Welche konkreten Aufgaben übernimmt das Bauministerium?

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt die Initiative der Staatsregierung „Klimaschutz durch Bauen mit Holz“.

Es ist an dem vom StMELF initiierten „Runden Tisch“ in der Arbeitsgruppe „Vorbildfunktion des Öffentlichen Baus: Freistaat Bayern und Kommunen; Anreize für klimafreundliches Bauen“ vertreten und bei der Erarbeitung von Projektsteckbriefen eingebunden – u. a. Erarbeiten und Verteilen eines Handlungsleitfadens „Bauen mit Holz“ (Federführung StMB mit StMELF). Eine entsprechende Broschüre / Flyer zum Thema Holzbau wurde gemeinsam vom StMB und dem StMELF ausgearbeitet. Darin werden die aktuellen Rahmenbedingungen für das Bauen mit Holz für potenzielle - öffentliche wie private - Bauherren hinsichtlich des geänderten Bauordnungsrechts, zur neuen Holzbaurichtlinie sowie zum Vergaberecht dargestellt.

Zudem kommt der Staat als Bauherr seiner Vorbildfunktion mit der Realisierung von Holzbauten für alle Ressorts nach. Die Staatsbauverwaltung setzt entsprechende Landtagsbeschlüsse zur Verwendung von Holz als Baustoff bei staatlichen Gebäuden um.

Zu Frage 1.c):

Welche konkreten Aufgaben übernimmt das Forstministerium?

Das StMELF ist für die Urproduktion und die Belange des Clusters Forst & Holz mit seinen Branchen zuständig. Damit liegen Fragen der Waldbewirtschaftung und Rohstoffbereitstellung im Zuständigkeitsbereich des StMELF. Das StMELF hat darüber hinaus die Federführung in der ressortübergreifenden Initiative „Klimaschutz durch Bauen mit Holz“ übernommen. Es hat den Runden Tisch einberufen, thematisch gestaltet und das Vorgehen der Arbeitsgruppen zur weiteren Entwicklung der Initiative koordiniert.

Zu Frage 2.a):

Welche Schritte sind seit dem Runden Tisch zum Start der Holzbau-Initiative von Forstministerin Kaniber im Februar 2020 erfolgt?

Es wurden zwei Arbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Forschung, Lehre und Ministerien gebildet. In den Arbeitsgruppen wurden strategische Schlussfolgerungen, Maßnahmen und Ziele erarbeitet, um das Potenzial der Holzverwendung im Bauwesen und für den Klimaschutz zu identifizieren und weiter auszubauen.

Zu Frage 2.b):

Welche konkreten Schritte sind hierbei als nächstes geplant?

Die erarbeiteten Ergebnisse werden derzeit einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Konkrete Schritte ergeben sich auf Grundlage der Realisierbarkeit und Einschätzung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen.

Zu Frage 2.c):

Welche konkreten Ziele sollen durch die Holzbau-Initiative erreicht werden (Bitte um Nennung des Zeitplans)?

Ziel der Initiative ist es, den Holzbau in Bayern voranzubringen. Einen Zeitplan für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen gibt es derzeit nicht. Siehe Antwort zu Frage 2.b).

Zu Frage 3.a):

Welche Ergebnisse haben die Arbeitsgruppen der Holzbau-Initiative erbracht?

Die Arbeitsgruppen haben Ansatzpunkte erarbeitet, wie der Klimaschutzbeitrag der Forst- und Holzwirtschaft durch nachhaltige und langlebige Holzverwendung gestärkt und dabei die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit des Clusters Forst & Holz erhalten und gefördert werden kann. Des Weiteren

wurden Vorschläge zu Einzelmaßnahmen erarbeitet, um die klimaschonende Nutzung von Holz im Bausektor zu steigern.

Zu Frage 3.b):

Welche konkreten Maßnahmen wurden in der Folge ergriffen?

Siehe Antwort zu Frage 2.b).

Zu Frage 3.c):

Welche konkreten Maßnahmen sind für das Jahr 2021 geplant?

Siehe Antwort zu Frage 2.b).

Zu Frage 4.a):

Welche staatliche Holzbauquote wurde im Schnitt der vergangenen 10 Jahren bei Neubauten erreicht (Gebäude überwiegend aus Holz gefertigt)?

Zu Frage 4.b):

Wie hat sich die Quote im Lauf dieser Jahre entwickelt (Bitte um Nennung Quote/Jahr)?

Die Fragen 4.a) und 4.b) werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der bestehenden Datenlage kann eine Aussage nur für den Zeitraum von 2013 bis 2020 erfolgen. In diesem Zeitraum hat die staatliche Hochbauverwaltung rund 3800 Projekte umgesetzt (Kleine- und Große Baumaßnahmen gem. RLBau 2020 Abschnitt D, E, kein allgemeiner Bauunterhalt).

Von den im Zeitraum 2013 bis 2020 übergebenen 322 Neubauten wurden 76 in (überwiegender) Holzkonstruktion umgesetzt. Die jährliche Aufteilung ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Enthalten sind 13 aus Bundesmitteln finanzierte Funktionsgebäude an staatlichen Straßenmeistereien (z.B. Streugutlagerhallen), nicht jedoch Baumaßnahmen des Bundes auf bundeseigenen Liegenschaften, die von der staatlichen Bauverwaltung realisiert werden.

Jahr	Anzahl übergebene Neubauten	davon in Holzkonstruktion
2013	40	11
2014	38	9
2015	35	7
2016	42	10
2017	52	9
2018	61	13
2019	54	13
2020	49	4

Die Ableitung einer jährlichen Holzbauquote und die Betrachtung einer Entwicklung derselben anhand der vorliegenden Zahlen ist nicht zielführend, da die Entscheidung über die Verwendung von Holz als Baustoff bei den staatlichen Neubauvorhaben stets unter Berücksichtigung der funktionalen, bautechnischen und konstruktiven Anforderungen und in Abwägung der wirtschaftlichen Bedingungen der Einzelprojekte erfolgt. Dabei sind die einschlägigen Ministerrats- und Landtagsbeschlüsse zur Verwendung von Holz ebenso zu beachten, wie die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmWR 29.04.2009), wonach der Baustoff Holz – seinen technischen und ökologischen Eigenschaften entsprechend – gleichberechtigt in die Planungsüberlegungen einzubeziehen ist.

Zu Frage 4.c):

Welche staatliche Holzbauquote haben sich Bau- und Forstministerium zukünftig zum Ziel gesetzt (Bitte um Nennung des Zeitraumes/-punktes)?

Neubauten von staatseigenen Verwaltungsgebäuden sollen laut Landtagsbeschluss vom 14.02.2008 (LT-Drs. 15/9962) als Holzbau erfolgen, wenn die funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Die staatlichen Regelungen schreiben keine Quoten für bestimmte Baustoffe vor, noch schließen sie bestimmte Baustoffe aus. Um die

Klimaschutzziele zu erreichen, spricht sich die Staatsregierung dafür aus, vermehrt Holz im Bausektor einzusetzen.

Zu Frage 5.a):

Wie hat sich Quote in den vergangenen 10 Jahren bei staatlichen Sanierungen verhalten?

Zu Frage 5.b):

Wie hat sich die Quote im Lauf dieser Jahre entwickelt (Bitte um Nennung Quote/Jahr)?

Die Fragen 5.a) und 5.b) werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der bestehenden Datenlage kann eine Aussage nur für den Zeitraum von 2013 bis 2020 getroffen werden. Unter den knapp 700 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die im betrachteten Zeitraum abgeschlossen wurden, sind viele Maßnahmen enthalten, bei denen eine Holzverwendung nicht zielführend ist, wie z. B. Brandschutzsanierungen, die Erneuerung gebäudetechnischer Anlagen oder Kanalsanierungen.

Holz wird regelmäßig bei der Sanierung von Gebäuden eingesetzt. Neben der Verwendung in Ausbaugewerken werden beispielsweise Zellulose- und Holzfaserdämmstoffe für die Gebäudedämmung ebenso wie zimmermannsmäßige Sanierungen von historischen Dachstühlen oder Holzelementbauweisen bei Gebäudeerweiterungen und Aufstockungen ausgeführt.

Ein umfänglicher konstruktiver Einsatz von Bauteilen aus Holz kommt oftmals aufgrund der bestehenden Baukonstruktion nicht in Frage und scheidet bei einer großen Zahl historischer Gebäude aus denkmalschützenden Aspekten aus. Die Verwendung von Bauteilen aus Holz in Ausbaugewerken, beispielsweise eine Erneuerung von Holzfenstern innerhalb von Sanierungsmaßnahmen, ist in der Regel nicht separat erfasst.

Die Angabe einer Quote erscheint daher nicht zielführend.

Zu Frage 5.c):

Welche Projekte, die überwiegend auf Holz zur Sanierung zurückgreifen, sind im staatlichen Hochbau bei Sanierungen geplant (Bitte um Auflistung aller geplanten oder bereits in Umsetzung befindlichen Projekte)?

Exemplarische Sanierungsmaßnahmen, die kürzlich fertiggestellt wurden und 2021 übergeben werden sollen:

- Sanierung der Sporthalle am staatlichen Gymnasium Marktoberdorf
- Sanierung der Flussmeisterstelle Schweinfurt, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- Neubau- und Sanierungsmaßnahmen am Versuchsbetrieb für Obstbau und Baumschulen "Am Stutel", Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Thüningersheim

In welchem Umfang der Einsatz von Holzbauteilen und Holzwerkstoffen bei weiteren in Planung und Bau befindlichen Sanierungsmaßnahmen (aktuell über 150 Projekte) vorgesehen ist, kann nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.

Zu Frage 6.a):

Was erwarten sich die zuständigen Ministerinnen (Bauen und Forst) von dem Flyer „Bauen mit Holz“ (Februar 2021) insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Holzbauquote?

Der Flyer informiert über die aktuellen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Bauordnungsrechts, zur neuen Holzbaurichtlinie sowie zum Vergaberecht. Er kann potentiellen Bauherren somit im Entscheidungsprozess helfen, ob sich eine Realisierung des geplanten – öffentlichen oder privaten – Bauvorhabens als Holzkonstruktion anbietet, und welche Besonderheiten, zum Beispiel in Hinblick auf geeignete Vergabeverfahren, zu beachten sind. Er kann damit einen Beitrag dazu leisten, dass mehr in Holz gebaut wird.

Zu Frage 6.b):

In welcher Form findet hierzu eine Evaluierung statt?

Eine Evaluierung zur Wirkung des Flyers ist bisher nicht geplant. Zur Beobachtung der Marktanteile von Neubauten in Holz und anderen Baustoffen stehen die Auswertungen des Bundesamts für Statistik zur Verfügung.

Zu Frage 6.c):

Welche Förderinstrumente greifen oder sollen noch geschaffen werden, um „Bauen mit Holz“ in Bayern attraktiver zu machen?

Siehe Antwort zu Frage 2.b).

Zu Frage 7.a):

Findet zur Stärkung des Holzbaus in Bayern eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten statt?

Zu Frage 7.b):

Wenn ja, mit welchen?

Die Fragen 7.a) und 7.b) werden gemeinsam beantwortet.

Ja, das StMELF arbeitet im Bereich der Holzforschung insbesondere mit der Technischen Universität München (Holzforschung, TUM.wood) und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf intensiv zusammen. Darüber hinaus unterstützt die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und das Technologie- und Förderzentrum das StMELF in den Bereichen stoffliche und energetische Holzverwendung.

Das Cluster Forst und Holz Bayern vernetzt Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft mit Forschungseinrichtungen und arbeitet mit zahlreichen einschlägigen Forschungsinstitutionen (z. B. TUM, HSWT, Technische Hochschule Rosenheim, Universität Innsbruck) zusammen. Das Cluster Forst und

Holz Bayern wird im Rahmen Cluster-Offensive von der bayerischen Staatsregierung gefördert.

Zu Frage 7.c):

Welche konkreten Forschungsvorhaben sind bereits angelaufen oder laufen im Rahmen der Holzbau-Initiative noch an?

Aktuell werden vom StMELF folgende Forschungsvorhaben zum Themenbereich Holz und Holzbau finanziert (in Klammern federführende Forschungsinstitution):

- Optimierte Materialnutzung von Laubholz unter Verwendung moderner Verbindungskonzepte (TUM)
- SicherHolzKleben-Optimierung von 1K-PUR-Verklebungen dauerhafter und hochfester Holzarten (TUM)
- Entwicklung wirtschaftlicher Bauteile aus Buchenholz mit Fokus auf mittelständische und dezentrale Betriebe (TUM)
- Wertschöpfung, Planung und Bewertung von flexiblen Wohnkonzepten in Holzbauweise für verschiedene Lebensphasen (HSWT)

Zu Frage 8.a):

Welche Zertifizierungssysteme finden beim staatlichen Holzbau Anwendung?

Zu Frage 8.b):

Welche weiteren Nachhaltigkeitskriterien gelten darüber hinaus für den staatlichen Holzbau?

Die Fragen 8.a) und 8.b) werden gemeinsam beantwortet.

Neben erforderlichen bautechnischen Nachweisen, z. B. zur Qualitätssicherung der Produktion von vorgefertigten Holzbau-elementen durch Übereinstimmungserklärung des Herstellers, Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle oder Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte

Zertifizierungsstelle gemäß Abschnitt C2.3 der Bayerischen technischen Bau-
bestimmungen (BayTB), werden vor allem Nachweise über die nachhaltige
Bewirtschaftung der Rohholzgewinnung gefordert.

Das Vergabehandbuch Bayern (VHB) fordert hinsichtlich der Verwendung
von Holz den Verzicht auf die Verwendung tropischer Hölzer bei Baumaß-
nahmen der öffentlichen Hand. Zum Nachweis müssen alle zu verwendenden
Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für
das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln
erfüllen. Zudem wird in den Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen
vorgegeben, dass Holzprodukte nachweislich aus legaler und nachhaltiger
Waldbewirtschaftung stammen müssen und der Nachweis im Vergabeverfah-
ren vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC, FSC, eines ver-
gleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen ist.

Darüber hinaus sind bei den staatlichen Bauprojekten in Holzkonstruktion die
gleichen Qualitätskriterien zu beachten wie für andere Bauweisen. Auf
Wunsch des jeweiligen Bauherrn-Ressorts kann für einzelne Baumaßnahmen
eine Zertifizierung mit den bekannten Bewertungssystemen zum nachhaltigen
Bauen (BNB, DGNB) erfolgen. In einer Pilotphase wurden zwei staatliche
Neubauten nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes
(BNB) auditiert, davon mit dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ein Ge-
bäude in Holzkonstruktion.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber